

An die unteren Baurechtsbehörden
in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Mitglieder Runder Tisch

Stuttgart 18.09.2019

Dez. 4-16/2019

1040/2019

R 31570/2019

Gt-Info 0528/2019

Beteiligung im Baurechtsverfahren gem. § 53 Abs. 4 LBO beim Bau von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung nimmt stetig zu und wird nach Prognosen von Experten weiter wachsen. Wir suchen deshalb mit den anderen beteiligten Behörden bei einem Runden Tisch nach Wegen, das Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen transparenter und effektiver zu gestalten. Auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist als oberste Baurechtsbehörde des Landes an diesem Runden Tisch beteiligt. Bei der letzten Sitzung wurde angeregt, alle am Bau von Kindertageseinrichtungen beteiligten Behörden (Landesjugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Lebensmittelüberwachung) möglichst bereits im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Dadurch können frühzeitig die Mindestanforderungen aller Behörden geklärt, eingeplant und später teure Umbaumaßnahmen vermieden werden. Wir bitten Sie, diese Anregung des Runden Tisches aufzugreifen und im Baugenehmigungsverfahren bei Kindertageseinrichtungen künftig alle Stellen, deren Aufgabenbereiche nach § 53 Abs. 4 LBO berührt werden, zu beteiligen.

Eine Liste mit den Adressen aller Gesundheitsämter ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/OEGD_BW/Gesundheitsaemter/Seiten/default.aspx

Eine Liste mit den Adressen aller Ämter für Lebensmittelüberwachung finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.lkvbw.de/services/files/amv/Veterin%C3%A4r%C3%A4mter+in+Baden+W%C3%BCrttemberg.pdf>

Mit freundlichen Grüßen



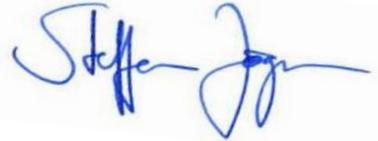
Reinhold Grüner



Nathalie Münz



Benjamin Lachat



Steffen Jäger